

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2011-117</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.11.2011 Verfasser: Prahler, Lars				
<b>Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2011</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.11.2011	Hauptausschuss				
05.12.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung billigt das beiliegende Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2011.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der im Sachverhalt genannten Eckpunkte einen Vertrag mit den Stadtwerken Grevesmühlen abzuschließen und die darin beschriebenen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Die finanziellen Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aus DDR-Zeiten sind in die Finanzplanung aufzunehmen und hierzu eine Finanzierung über das entsprechende KfW-Programm vorzubereiten.

## Sachverhalt:

Das beiliegende Konzept gibt einen Überblick über die bestehenden Problemlagen im Bereich der Straßenbeleuchtung und beschreibt ausführlich die vorgeschlagene Lösungsvariante der Übertragung des Betriebs an die Stadtwerke Grevesmühlen sowie die eigene Investition in die Straßenbeleuchtung.

Der Vertrag mit den Stadtwerken wird dabei folgende Bestandteile beinhalten und ist umgehend vorzubereiten und vom Bürgermeister mit den Stadtwerken Grevesmühlen auch abzuschließen ...:

- Übertragung des laufenden Betriebs der Straßenbeleuchtung inklusive Umsetzung Strom sparender Maßnahmen an die Stadtwerke und Stromversorgung
- Vollständige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Stromeinsparung bis spätestens 2015
- Koordinierung des Erneuerungsprogramms von Lampen und Schaltschränken durch Projektsteuerung und Sammeleinkauf durch die Stadtwerke.
- Vertragslaufzeit von 15 Jahren.
- Reduzierung des Stromverbrauchs auf ... kWh ab 2015 als Zielstellung. Das entspricht gegenüber dem Bezugsjahr 2009 einer Reduzierung von ... kWh bzw. ... %. Auf Basis des aktuellen Primärenergiefaktors des Strommixes der Stadtwerke ergibt dies rechnerisch eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von ca. ... tonnen/anno.
- Nach Umsetzung der Strom einsparenden Maßnahmen wird die Nachtabschaltung in den betreffenden Straßenzügen zurück genommen (**Rücknahme Nachtabschaltung**).
- Aufgrund der Strom sparenden Maßnahmen ist es wahrscheinlich, dass im gesamten Stadtgebiet zukünftig insbesondere in den Nachtstunden kein DIN gerechte Ausleuchtung vorgehalten wird. (**Einführung Nachtabsenkung**)
- Vereinbarung eines Pauschalpreises pro Lichtpunkt i.H.v. ... € netto. Damit sind Strombezug, Wartung, Einbau Strom sparender Anlagen, Projektkoordinierung und Bürgerservice enthalten.
- Der vollständige Ersatz von Altlampen aus DDR-Zeiten sowie Neuanschaffungen werden den Stadtwerken nach Aufwand bzw. pauschal vergütet. Die Aufwendungen zur Erneuerung der Hauptverteiler erfolgt nach Aufwand.
- Die Stadt sichert hierzu die Bereitstellung der Mittel bis 2014 zu. Die Stadtwerke übernehmen die Projektsteuerung. Die Auswahl der Lampen obliegt der Stadt mit dem Ziel der Einhaltung von Gestaltungsgrundsätzen.
- Für die Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung wird eine Preisgleitklausel vereinbart. Dabei wird der Anteil der unterschiedlichen Indizes für allgemeine Dienstleistungen und z.B. Strombezug entsprechend der Kostenkalkulation der Stadtwerke pro Lichtpunkte gewichtet.

## Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder

Leitbild: Stadt ohne WATT; Projekt 49: Erarbeitung eines gesamtstädtischen Beleuchtungskonzepts

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die laufenden Kosten für das Vorhalten der Straßenbeleuchtung werden sich im Vergleich zu den vorherigen Jahren signifikant reduzieren (ca. 10%). Durch die Rücknahme der Nachtabstaltung wird aber gegenüber dem zu erwartenden Ergebnis 2011 voraussichtlich keine Reduzierung erreicht werden können.

Durch die Zusicherung, Investitionen in einem Zeitraum bis 2014 umzusetzen, geht die Stadt eine Zahlungsverpflichtung von ca. 1,2 Mill. € ein, die nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme abzusichern ist. Die Mittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

## **B e s c h l u s s b l a t t**

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/12SV/2011-117 mit Realisierungsvermerk und  
Beschlussinformationen)

### **Beschlüsse:**